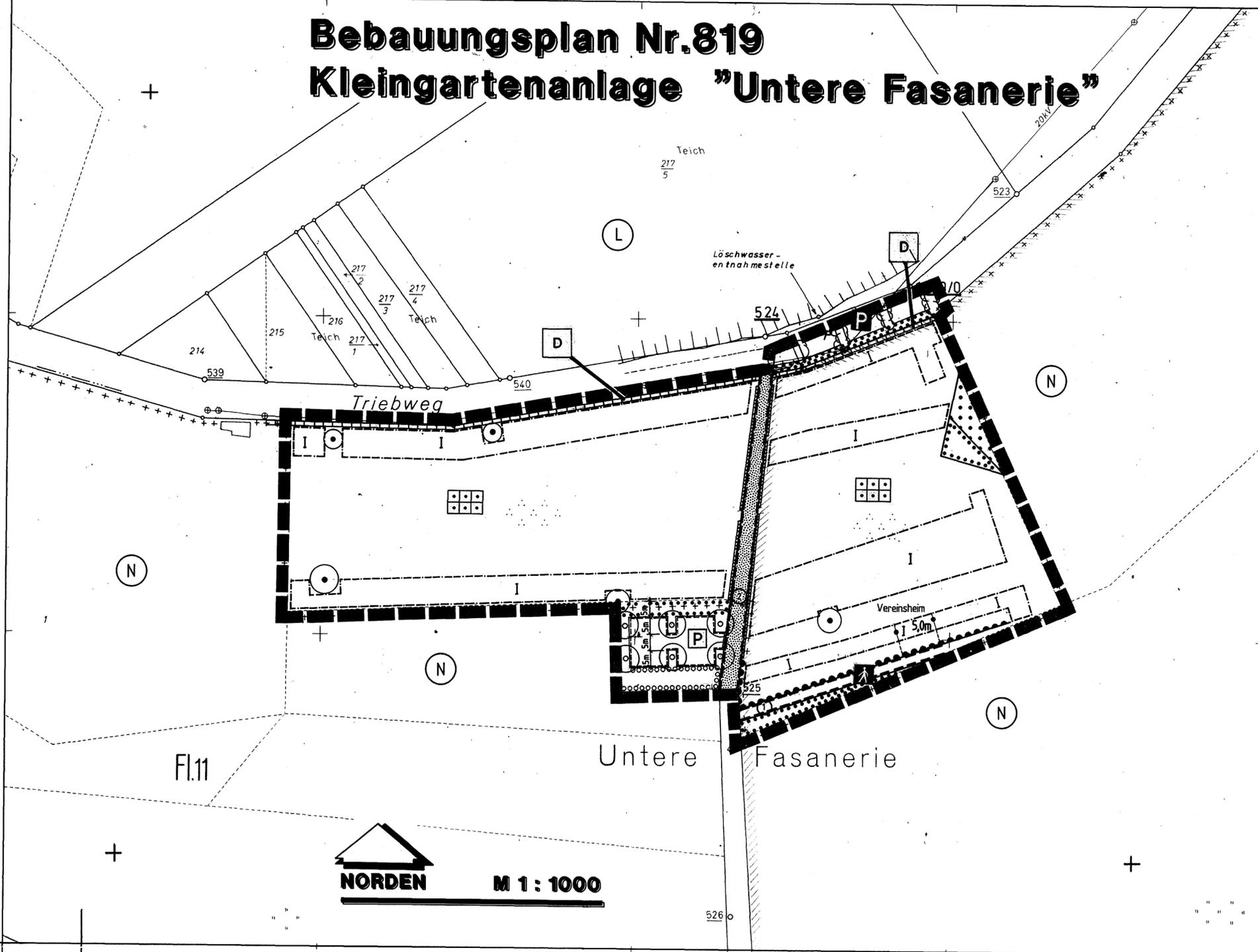


Bebauungsplan Nr.819

Kleingartenanlage "Untere Fasanerie"



ZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV 90)

Zu den in der Legende dargestellten Planzeichen gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.

A. FESTSETZUNGEN NACH BAUPLANUNGSRECHT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 16 BauNVO)

- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- hier eingeschossig
- 5,0m** Höhe baulicher Anlagen in Meter
- hier Firsthöhe 5 m über Geländeneiveau

BAUWEISE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenfläche
- öffentliche Parkfläche
- Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Dauerkleingärten

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern

- Erhaltung von Bäumen
- zu erhaltende Hecke
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)

WALD

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und anderen Nebenanlagen (§9 Abs. 1 Nr.4 BauGB)
- Stellplätze für Dauerkleingärten
- Mit Geh-, und Fahrrechten zu belastenden Fläche zugunsten der Dauerkleingärtner und der Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- Mit Leitungsrechten belastete Fläche zugunsten öffentlicher Versorgungsträger (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)

NACHICHTLICHE ÜBERNAHME

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen- hier Gesamtanlage "Untere Fasanerie" einschließlich der Umgrenzungsmauer (§ 9 Abs.6 BauGB)
- Naturschutzgebiet "Untere Fasanerie von Klein-Auheim"
- Landschaftsschutzgebiet - einstweilige Sicherstellung

HINWEISE ZU:

- Grundwasser,
 - Baumschutz,
 - Denkmalschutz,
 - Oberbodenschutz
- siehe Textteil

Stadt HANAU

Bebauungsplan Nr. 819
Kleingartenanlage
„Untere Fasanerie“

Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 50) und Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466), das Maßnahmen-Gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG, BGBl. I S. 623 vom 28.04.1993) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132). Verfahrensschritte, die nach dem 01.01.1998 durchgeführt wurden, erfolgen nach Maßgabe des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997.

Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 Hess. Katastergesetz) stellt die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 09.02.1996
gez. Gutberlet
Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB

am : 30.05.1994

Der Änderungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht

am : 01.04.1995

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

am : 01.07.1996

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

am : 20.07.1996

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt

vom : 31.07.1996
bis : 02.09.1996

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung

am : 02.12.1996
Hanau, 24.11.1997

SIEGEL

gez. Weicker
Baudirektor

Ausgefertigt

am : 20.03.1998

gez. Patscha
Baudezernent

Der Bebauungsplan wurde ortsüblich bekanntgemacht

am : 21.03.1998

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig

am : 21.03.1998
Hanau, 27.04.1998

gez. Weicker
Baudirektor

Entwurf: - 61 - StadtPLANUNGSAMT HANAU

Datum: 11.1995 Maßstab: 1 : 1000

Sachbearbeiter Th. Dittmann Gezeichnet: Thomas F. aus W.

Änderungen: 04.1996 / 10.1996 / 03.1998